

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 6

Artikel: Kleinere Greuelnachricht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-470154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Tabaksteuer = weniger rauchen
weniger rauchen = weniger Ideen
weniger Ideen = weniger Geld
weniger Geld = noch weniger rauchen.

Nach Vorschrift A 112 Artikel 12, § 3, Ziffer 27

Einem westschweizerischen Bahningenieur, der eine Streckenbegehung zu machen hatte, passierte das Missgeschick, dass ihm ein Windstoss den nagelneuen Strohhut vom Kopfe riss

und in den See hinaus fegte. — Als dieser Ingenieur am Ende des Monats seine Reisespesenrechnung ausfertigte, fügte er derselben einen Posten von 5 Franken bei mit der Erklärung, dass ihm der Hut anlässlich einer Dienstreise weggerissen worden sei und dass er für den Ersatz 5 Fr. habe bezahlen müssen.

Diese Rechnung ging dann mit einem Haufen anderer Belege auf die Kontrollabteilung und geriet dort in die Hände des Revisors «Meier». Die-

ser strich die 5 Fr. mit der Begründung, lt. den Vorschriften A 102, Artikel 12, § 3, Ziffer 27, habe die Bahnverwaltung für eine private Kopfbedeckung, die ohne ihr Verschulden in Verlust geriet, keinen Ersatz zu leisten. —

Als dann der Bahningenieur am Ende des folgenden Monats seine Reisespesenrechnung anfertigte, die ungefähr folgendermassen lautete: «10 ganze Taggelder à Fr. 7.— und 15 halbe Taggelder à Fr. 4.— = Fr. 130.—» fügte er bei: «Le chapeau de paille y est compris, cherchez-le». — Der Revisor Meier wurde wütend, als er dieses Beleg prüfte. Er setzte sich hin und schrieb einen fulminanten Brief an die Direktion, des Inhalts, dass zweifellos ein halbes oder sogar ein ganzes Taggeld zu viel verrechnet sei und dass ein solches Vergehen schwer geahndet werden müsse. Nachdem die Angelegenheit in der tiefgründigen Abteilungschef-Schublade genügend lange «erdauert» und der Herr Direktor aus seinem 5wöchigen Winterurlaub an die Stätte seines Wirkens zurückgekehrt war, entschied der, ob der Luftzug, welcher den Hut in den See hinaus blies, atmosphärischen Ursprungs gewesen oder ob er durch den dahineilenden Bahnzug entstanden sei. In letzterem Falle habe die Bahn den Schaden verursacht und sei deshalb haftpflichtig.

Der Revisor Meier hat jedenfalls grosse Vorbereitungen zu treffen, um den Fall, so wie er sich zutrug, zu rekonstruieren; so wenigstens versicherte mir der Herr Bahningenieur, er habe von seinem «chapeau de paille», trotzdem die Sache mehrere Monate zurückliege, nichts mehr gehört und nichts mehr gesehen. Huf

Kleinere Greuelnachricht

Haben Sie schon gehört?
 In Deutschland sollen nun sogar die Eier- und Buttergeschäfte geschlossen hinter Hitler stehen! Richard XIII.



Fliessend Wasser. 150 Betten. Butterküche. Eigenes Orchester. Pauschal-Arrangements. Telefon 74.141